

04.05.2020

## Kleine Anfrage 3564

des Abgeordneten Martin Börschel SPD

### **Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherung des NRW.URBAN Geländes in Köln-Mülheim?**

Bereits im Jahr 1996 erwarb die Landesentwicklungsgesellschaft für den Grundstücksfonds des Landes NRW eine etwa fünf Hektar große Liegenschaft auf dem ehemaligen Werksgelände der Klöckner-Humboldt-Deutz (KHD) in Köln-Mülheim. Nach vielen Jahren des Stillstands soll dort nun in Kooperation mit den benachbarten Grundstückseigentümern das neue Otto-Langen-Quartier entwickelt werden.

Aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung und eines passiven Wachdienstes sollen sich vor Ort in der Zwischenzeit widerrechtliche und gefährliche Nutzungen bzw. Zerstörungen in den alten Industrieruinen gehäuft haben. Weite Teile des Geländes sollen frei zugänglich, der Zugang auf Dächer und ungesicherte Gebäudeteile einfach möglich sein und viele Stromleitungen offenliegen. In der vergangenen Woche musste zudem zum wiederholten Male die Feuerwehr anrücken, um einen Brand auf dem Gelände zu bekämpfen.

Vor diesen Hintergründen frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung über eine mangelhafte Sicherung des Geländes und mögliche Aktivitäten auf dem Gelände der NRW.URBAN informiert?
2. Falls ja, warum hat die Landesregierung keine Maßnahmen zur Sicherung des Areals ergriffen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung bezüglich des o. g. Geländes insbesondere im Hinblick auf dessen Sicherung und/oder Attraktivierung?
4. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des von der Stadt Köln favorisierten Verkaufs der Liegenschaft an sie selbst bzw. eine kommunale Stadtentwicklungsgesellschaft gemäß § 15 Absatz 3 Ziff. 1 HHG aufgrund gutachterlicher Wertermittlung zur Erfüllung kommunaler Zwecke?
5. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der schnellstmöglichen Entwicklung des Geländes auf Basis der städtebaulichen Ziele der Stadt Köln?

Martin Börschel

Datum des Originals: 04.05.2020/Ausgegeben: 05.05.2020